

Jahresbericht
des
Königlichen Kaiser-Friedrichs-Gymnasiums
zu
Frankfurt a. M.

Ostern 1906.

Inhalt:

Schulnachrichten. Von dem Direktor Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Th. Hartwig.



Frankfurt a. M.
Druck von Rupert Baumbach.
1906.

1906. Progr. No. 480.

9fr
11 (1906)

480



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung

während des Schuljahres Ostern 1905—1906.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

Lehrgegenstände	A. Gymnasium											B. Vorschule			
	I, 1	I, 2	II, 1	II, 2	III, 1	III, 2	IV a b		V.	VI.	Zus.	1	2	3	Zus.
Religion evangel.	2		2	2	2	2	2		2	3	17	2		2	4
Religion kathol.	2				2		2		2	1*	9	2			2
Deutsch. u. Geschichtserz.	3	3	3	3	2	2	3	3	3	4	29	9	7	11	27
Lateinisch	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	76	—	—	—	—
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	—	36	—	—	—	—
Französisch	3	3	3	3	2	2	4	4	—	—	24	—	—	—	—
Geschichte u. Erdkunde	3	3	3	3	3	3	4	4	2	2	30	—	—	—	—
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	38	5	5	5	15
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10	—	—	—	—
Physik	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	2				2	2	6	4	4	—	8
Zeichnen	—	—	—	—	2	2	2		2	—	8	—	—	—	—
Zusammen	30	30	30	30	30	30	29	29	25	25	296	20	18	18	56
Gesang	2				2				2		6	1		—	1
Turnen	3		3		3	3	3		3	3	21	2		—	2
Hebräisch	2		2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Englisch	2		2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Zeichnen, fakultativ	2				—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	333	—	—	—	59

Verteilung der Unterrichtsstunden am Königl.

Nr.	Namen der Lehrer	Ord- nariat.	I, 1	I, 2	II, 1	II, 2	III, 1
1	Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hartwig, Direktor	I, 1	5 Latein 3 Geschichte				
2	Prof. Dr. Wolff	I, 2	2 Horaz 4 Griechisch	5 Latein 3 Geschichte	3 Geschichte		
3	Prof. Lic. Dr. Krebs	III, 2	2 Religion 2 Hebräisch	2 Hebräisch	2 Religion 7 Deutsch		
4	Prof. Dr. Primer	II, 2	3 Deutsch 2 Griechisch	2 Horaz 2 Griechisch	2 Homer	2 Latein 6 Griechisch	
5	Prof. Dr. C. H. Müller		4 Mathem. 2 Physik			4 Mathem. 2 Physik 1 Erdk.	
6	Prof. Dr. Werner				4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 1 Erdk. 2 Naturk.
7	Prof. Dr. Peters	II, 1		4 Griechisch	7 Latein 3 Deutsch	5 Latein	
8	Prof. Degeshardt			4 Mathem. 2 Physik 3 Turnen			
9	Prof. Wiegand	III, 1			4 Griechisch	2 Geschichte	8 Latein
10	Prof. Wedemann	V		3 Deutsch			2 Geschichte
11	Dr. Bleber, Oberlehrer	IVa	3 Franz.	3 Franz.			6 Griechisch
12	Dr. Manger, Oberlehrer	VI			2 Religion		2 Religion
13	Dr. Marnier, wissenschaftl. Hilfslehrer		2 Engl.	3 Französisch 2 Engl.	3 Französisch	2 Französisch 2 Deutsch	
14	Dr. Kappus, wissenschaftl. Hilfslehrer	IVb					
15	Jünemann, technischer Lehrer			3 Turnen			2 Zeichnen 3 Turnen
16	Säuer, Vorschullehrer	I		2 Zeichnen			
17	Schultheis, Vorschullehrer	3					
18	Dögler, Vorschullehrer und Gesanglehrer	2		1 Singen		1 Chor-Singen	
19	Kaplan Perabo, kath. Religionslehrer			2 Religion			

Kaiser-Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. M.

III, 2	IV a u. b.	V	VI	Vorschule			Summe der Stunden.
				1	2	3	
							8
							17
8 Latein							19
							19
3 Mathem. 2 Physik 1 Erdkunde							19
	4 Mathem. (a) 2 Naturk. (a)		4 Rechnen				22
							19
	4 Mathem. (b) 2 Naturk. (b)	4 Rechnen 2 Naturk.					21
	4 Geschichte 2 Erdk. (b)		2 Erdk.				22
	4 Geschichte u. Erdk. (a)	8 Latein 3 Deutsch 2 Erdk.					32
	8 Latein (a) 4 Franz. (a)						24
2 Religion 1 Deutsch 1 Geschichte	2 Religion (a u. b. komb.)	8 Latein 4 Deutsch					24
2 Französisch	3 Deutsch (a)						19
6 Griechisch	3 Deutsch (b) 8 Latein (b) 4 Franz. (b)						21
2 Zeichnen 3 Turnen	2 Zeichnen (a u. b) 3 Turnen (a u. b)	2 kath. Religion	2 kath. Religion				27
		3 Turnen	3 Religion 3 Turnen	2 Religion 1 Singen 9 Deutsch 2 Turnspiele		5 Rechnen	28
2 Schreiben		2 Schreiben		5 Rechnen 4 Schreiben		2 Religion 11 Deutsch	26
1 Singen		2 Religion	2 Naturkunde 2 Schreiben		7 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben		27
		2 Singen					
2 Religion	2 Religion						6

3. Übersicht über die erledigten Lehraufgaben.

Ober-Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

Religionslehre. 2 St. w. a) evangelische. Das Johannes-Evangelium wurde teilweise gelesen und erklärt. Kirchengeschichte. (Krebs). b) katholische. Kirchengeschichte. Glaubenslehre und Sittenlehre wurde wiederholt. Eine Anzahl Hymnen wurden erklärt und gelernt. (Perabo).

Deutsch. 3 St. w. Lektüre: Lessings Hamburgische Dramaturgie mit Auswahl. Goethes und Schillers Leben. Wallenstein. Shakespeares Julius Caesar, Macbeth. König Lear. Was Ihr wollt. Hamlet. Philosophische Propädeutik. Vorträge der Schüler über frei gewählte Themata. Dispositionsübungen. Aufsätze. (Primer).

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Fichtes Wort: Es siegt immer und notwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist, soll erläutert und durch Beispiele aus der Geschichte klar gemacht werden. 2. Wie urteilt Lessing in seiner Hamburgischen Dramaturgie über Corneilles Rodogune. 3. Welche weltgeschichtliche Bedeutung hat der Sieg Hermanns im Teutoburger Walde? 4. In welcher Hinsicht ist der Spruch berechtigt: Der Mensch kann, was er will? 5. Wozu mahnt der Spruch: Leicht wankt, was man zu schnell erbaut? 6. Inwiefern hat es Shakespeare verstanden, in seinem Julius Cäsar auch nach dem frühen Tode des Helden unser Interesse für diesen wachzuhalten? (Probeaufsatz). 7. Mit welchem Rechte läßt Goethe in seinem Torquato Tasso die Prinzessin sagen: Was man ist, das blieb man ändern schuldig? (Prüfungsaufsatz).

Lateinisch. 7 St. w. Im Sommer Horaz' Oden III und IV. Memorieren einzelner Oden. Im Winter Horaz' Episteln, Auswahl aus B. I. 2 St. w. (Wolff). Tacitus' Historien, Annalen, Cicero de officiis mit Auswahl. Daneben Übungen im Extemporieren aus Tacitus und Livius, privatim L. Annaei Senecae epistulae morales. Grammatische Wiederholungen und stilistische Bemerkungen. Schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen, Extemporalien und Exerzitien nach Diktaten und dem Übungsbuche. Mündliches Übersetzen nach Ostermann-Müller V. 5 St. w. (Hartwig).

Griechisch. 6 St. w. Im Sommer: Platos Protagoras, im Winter: Sophokles' Oedipus rex. Einige Stellen wurden memoriert. 2 St. w. (Primer). Im Sommer: Homers Ilias B. XIII—XXIV mit Auswahl; im Winter: Demosthenes, Olynth. Reden. Übungen im Extemporieren aus Xenophons Hellenica und Repetitionen aus der Grammatik. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen und in das Griechische. 4 St. w. (Wolff).

Französisch. 3 St. w. Lektüre: Molière, Le Misanthrope; Augier und Sandeau, Le Gendre de M. Poirier; Taine, L'Ancien Régime; Daudet, Lettres de mon Moulin. Sprechübungen. Grammatische Wiederholungen. Alle zwei Wochen eine Klassenarbeit. (Bieber).

Hebräisch. 2 St. w. Die Lehre von den Gutturalverben, dem schwachen Verbum, den Zahlwörtern und den Partikeln nach Seffer § 37–41 und 57–94 nebst Übungsstücken. Ausgewählte Abschnitte aus historischen, poetischen und prophetischen Büchern des Alten Testaments. Die Bücher Jona und Ruth ganz. (Krebs).

Englisch. 2 St. w. Deutschbein, Englische Grammatik und Übungsbuch. Anhang. J. Mc Carthy: The Crimean War. R. Kipling; Stories from the Jungle Book; Th. Carlyle: On Heroes, Hero-worship and the Heroic in History. Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache. (Marmier).

Geschichte und Erdkunde. 3 St. w. Geschichte der Neuzeit von 1618–1888. Repetition der griechischen, römischen und der deutschen Geschichte. Geographische Repetitionen. (Hartwig).

Mathematik. 4. St. w. Arithmetik: Kombinationslehre und ihre Anwendung auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Binom. Lehrsatz für ganze positive Exponenten; Übungen und Wiederholungen aus dem Gebiete der Elementar-Arithmetik. — Geometrie: Stereometrie, II. Teil. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Projektionslehre, II. Teil. Übungen und Wiederholungen aus dem Gebiete der Elementar-Geometrie. (Müller).

Aufgaben für die Reifeprüfung zu Ostern 1906: 1. Ein Dreieck soll konstruiert werden aus $p:r, \alpha, h$. 2) Aus denselben Stücken wie bei No. 1) soll ein Dreieck trigonometrisch berechnet werden für die Werte: $p:r=290:657$; $\alpha=83^{\circ}16'2''$; $h=580$ m. 3) Man soll die Normal-Projektionen eines Schnittes konstruieren, der durch die Mitte eines regelmäßigen Oktaeders parallel mit einer Fläche gelegt ist. 4) 50 g Gold sind zu einer quadrat. Platte ausgewalzt, um hieraus gerade eine Münze von 1 mm Dicke zu schlagen. Welches Gewicht wird die Münze haben.

Physik. 2. St. w. Optik. Mathematische Erdkunde. (Müller).

Unter-Prima.

Ordinarius: Prof. Dr. Wolff.

Religionslehre. 2 St. w. a) evangelische (mit I₁ kombiniert), (Krebs). b) katholische. Mit I₁ kombiniert. (Perabo).

Deutsch. 3 St. w. Lebensbilder aus der deutschen Literaturgeschichte von Beginn des 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts mit Proben. Lessings Laokoon; Schillers Braut von Messina; Goethes Gedankenlyrik und Iphigenie auf Tauris; Kleists Prinz von Homburg. Vorträge der Schüler nach eigenen Ausarbeitungen. Aufsatzlehre. Aufsätze. (Wedemann).

Themata zu den deutschen Aufsätzen: 1. Auch die Odyssee ist ein Lied von der Treue. 2. Was ist zu halten von dem Goetheschen Spruche: „Gut verloren — etwas verloren; Ehre verloren — viel verloren; Mut verloren — alles verloren“? 3. Wie vollzog sich die Auflösung des fränkischen Reiches? (Klassenaufsatz). 4. Wie denkt sich Schiller das Verhältnis des Menschen zur Natur? (Nach Schillers „Spaziergang“). 5. Welche Ansichten entwickelt Lessing in seinem „Laokoon“ über die Dichtkunst? 6. Inwieweit hat Schiller in der „Braut von Messina“ Motive aus dem Sophokleischen „König Ödipus“ verwendet? 7. Was macht uns Deutschen den Rheinstrom so wert? 8. Was bedeutet in Bezug auf Iphigenie das Wort Goethes: „Alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit“? (Klassenaufsatz).

Lateinisch. 7 St. w. Horaz' Oden I und II. Horazianische Metrik. Memorieren ausgewählter Oden. Satiren I mit Auswahl. 2 St. w. (Primer). Ciceros Verrinen IV, Tacitus' Germania und Agricola mit Auswahl. Übungen im Extemporieren. Extemporalien und Exerzitien nach Diktaten, mündliche Übungen nach Ostermann-Müllers Übungsbuch V. Grammatische Wiederholungen und synonymische Unterscheidungen 5 St. w. (Wolff).

Griechisch. 6 St. w. Thukydides' Buch VI, Homers Ilias Buch I—XII mit Auswahl. Einige Stellen wurden memoriert. Übungen im Extemporieren aus Homer und Xenoph. Hell. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen und ins Griechische; grammatische Repetitionen. 4 St. w. (Peters). Plato, Kriton und Euthyphron, Sophokles, Ajax. 2 St. w. (Primer).

Französisch. 3 St. w. Corneille, Le Cid; Molière, Le Malade imaginaire; Rambaud, Histoire de la Civilisation en France II; Coppée, Gedichte. Sprechübungen. Grammatische Wiederholungen. Alle zwei Wochen eine Klassenarbeit. (Bieber).

Hebräisch. 2 St. w. (Kombiniert mit I₁).

Englisch. 2 St. w. (Kombiniert mit I₁).

Geschichte und Erdkunde. 3 St. w. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis 1618. Repetitionen aus der griechischen und römischen Geschichte. Geographische Repetitionen: Europa außer den zum imperium romanum gehörigen Ländern. 3 Std. (Hartwig).

Mathematik. 4 St. w. Arithmetik: Wiederholungen des arithmetischen Pensums der früheren Klassen an Übungsaufgaben. Gleichungen, auch solche höheren Grades, die sich auf quadratische zurückführen lassen. Arithmetische Reihen erster Ordnung und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Geometrie: Fortsetzung der Übungen in der Trigonometrie und konstruktiven Planimetrie; Stereometrie I. Teil und Projektions-Lehre I. Teil. (Degenhardt).

Physik. Mechanik und Akustik. (Degenhardt).

Ober-Sekunda.

Ordinarius: **Professor Dr. Peters.**

Religionslehre. 2 St. w. a) evangelische. Lektüre und Erklärung der Apostelgeschichte, des Galater-, Philipper-, Philemon- und Jakobusbriefes, Wiederholung von Sprüchen, Psalmen und Liedern. Alte Kirchengeschichte. (Manger). b) katholische. (Mit I₁ kombiniert). (Perabo).

Deutsch. 3 St. w. Lektüre und Erklärung: Nibelungenlied, Walther von der Vogelweide. Ausblicke auf die andern germanischen Sagenkreise und die höfische Dichtung. Goethes Hermann und Dorothea und Götz von Berlichingen. Schillers Maria Stuart. Schillers Ideendichtung. Vorträge und Aufsätze. (Peters).

Aufgaben zu den deutschen Aufsätzen. 1. Warum ist Telemachs Auftreten am Anfang und am Schluß des ersten Gesanges der Odyssee verschieden? 2. Welche Umstände erklären die rasche Wiedergeburt Preußens vor den Befreiungskriegen? 3. (Klassenaufsatz). Warum will sich Maria nicht dem Urteilsspruche des englischen Gerichtshofes unterwerfen? (Schillers „Maria Stuart“). 4. Mit welchem Rechte nennt Schiller Ceres die Bezähmerin wilder Sitten? 5. Wie schildert Goethe im „Götz von Berlichingen“ die guten, wie die sittlich bedenklichen Seiten des alten Rittertums? 6. (Klassenaufsatz). Hat Herodot recht, wenn er den Athenern besonders den Ruhm zuschreibt, die Perser besiegt zu haben? 7. Warum nennt Livius den zweiten Punischen Krieg den denkwürdigsten, der je geführt worden sei? 8. (Klassenaufsatz).

Lateinisch. 7 St. w. Virgils Aeneide VI, XI und XII mit Auswahl. Cicero de imp. Cn. Pomp., Liv. XXI mit Auswahl. Klassen- und Hausarbeiten, mündliches Übersetzen nach Müller-Ostermann, Lateinisches Übungsbuch V. Vierteljährlich eine Übersetzung ins Deutsche. Auswendiglernen von Phrasen nach Ostermann, Wiederholung und Ergänzung des grammatischen Stoffs nach Harre. (Peters).

Griechisch. 6 St. w. Homers Odyssee B. IX–XXIII mit Auswahl, einzelne Stellen wurden memoriert. 2 St. w. (Primer). Herodot 1–II mit Auswahl, desgl. Xenophons Memorabilien. Grammatik: Weitere Einführung in die Syntax der Tempora und Modi, Lehre vom Inf. u. Part.; Wiederholungen; mündliches Übersetzen ins Griechische nach Seyffert-Bamberg. Schriftliche Arbeiten: alle 14 Tage abwechselnd eine Übersetzung aus dem Griechischen oder in das Griechische. 4 St. w. (Wiegandt).

Französisch. 3 St. w. Molière, Le bourgeois gentilhomme; Scribe, Le verre d'eau; Sarcey, Le siège de Paris. Sprechübungen. Alle zwei Wochen eine schriftliche Arbeit, meist Klassenarbeiten. Grammatische Wiederholungen. (Marmier).

Hebräisch. 2 St. w. Grammatik nach Seffer, § 1–36 mit den zugehörigen Übungsstücken. (Krebs).

Englisch. 2 St. w. Deutschbein, Englische Grammatik, Übung 1–26 und die dazu gehörigen Paragraphen der Grammatik. Erzählungen und Gedichte aus dem Irving-Macaulay Lesebuch von Deutschbein. Sprechübungen im Anschluß an die Lektüre. (Marmier).

Geschichte und Erdkunde. 3 St. w. Griechische und römische Geschichte nach Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für obere Klassen I. Teil. Geographie der zum Imperium Romanum gehörigen Länder. (Wolff).

Mathematik. 4 St. w. Arithmetik: Erweiterung der Potenz- und Wurzelrechnung, Logarithmen, Gleichungen, besonders 2. Grades mit mehreren Unbekannten. — Geometrie: Erweiterung der ebenen Geometrie; ebene Trigonometrie. Anwendung der Algebra auf Geometrie. Konstruktionsaufgaben. (Werner).

Physik. 2 St. w. Wärmelehre und Meteorologie, Magnetismus, Elektrizität. Wiederholung und Erweiterung der mineralogischen und chemischen Grundbegriffe. (Werner).

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Professor Dr. Primer.

Religionslehre. 2 St. w. a) evangelische. Lektüre und Erklärung des Marcus-Evangeliums. Ergänzung der alttestamentlichen Bibeldkunde, der israelitische Prophetismus. Wiederholung des Katechismus und Besprechung seiner inneren Gliederung. Wiederholung der bereits gelernten Sprüche, Psalmen und Lieder. (Krebs). b) katholische. Mit I₁ kombiniert. (Perabo).

Deutsch. 3 St. w. Lektüre: die Dichtung der Befreiungskriege; Schillers Glocke und andere Schillersche Gedichte; Schillers Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans. Alle vier Wochen ein Aufsatz. Disponierübungen. Kleine Vorträge und Deklamationen. (Krebs).

Themata zu den deutschen Aufsätzen: 1. Warum feiert das deutsche Volk Schillers Todestag? 2. Welche Vorzüge hat die Schillersche Darstellung der Geschichte des Tauchers vor den älteren Berichten? 3. Welche Folgen hatte die strenge Erziehung, die Friedrich der Große in seiner Jugend genoß? (Klassenarbeit). 4. Womit hat Ernst Moritz Arndt die Verehrung verdient, die ihm in Deutschland gezollt wird? 5. „Wohltätig ist des Feuers Macht, Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht; Doch furchtbar wird die Himmelskraft, Wenn sie der Fessel sich entrafte.“ 6. Wie zeigt uns Schiller die Glocke als eine Begleiterin des Menschen von der Wiege bis zum Grabe? 7. Aus welchen Gründen haßt Juno den Aeneas und seine Genossen, und wie äußert sich ihr Haß? (Klassenarbeit). 8. Die Bedeutung der Rütlicene in Schillers „Tell“. 9. Welche Beweise gibt Johanna in Schillers „Jungfrau von Orleans“ für ihre göttliche Sendung? (Klassenarbeit).

lateinisch. 7 St. w. Vergils Aeneis, B. I—VI, mit Auswahl. Einige Verse wurden memoriert. 2 St. w. (Primer). Cicero, Catil. z. Teil, Livius I u. II mit Auswahl. Wiederholung und Ergänzung der Syntax nach Harre. Übungen im mündlichen Übersetzen nach Ostermanns Übungsbuch für II. Exerzitien und Extemporalien zum Teil im Anschluß an die Prosalektüre, in jedem Quartal statt einer Klassenarbeit eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche 7 St. w. (Peters).

Griechisch. 6 St. w. Homer, Od. I, V—VII mit Auswahl. Xen. Anab. V; Hellenica I u. II mit Auswahl; Wiederholung der Formenlehre; Syntax des Nomens, sowie die notwendigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre nach Koch. Übungen im mündlichen Übersetzen nach Seyfferts Übungsbuch, Teil II. Kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische alle 8 Tage, vorwiegend Klassenarbeiten. (Primer).

Französisch. 3 St. w. Plötz-Kares, Lektion 37—68. Alle zwei Wochen eine Hausarbeit oder eine Klassenarbeit. Choix de nouvelles modernes B. III. Thiers, Expédition d'Égypte. Eine Anzahl von Gedichten aus dem Anhang zu Plötz-Kares. Sprechübungen (Marmier).

Geschichte. 2 St. w. Deutsche und preußische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart. Zusammenfassende Wiederholung der brandenburgisch-preußischen Geschichte. (Wiegandt).

Erdkunde. 1 St. w. Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reichs. Kartenskizzen. Elementare mathematische Erdkunde. (Müller).

Mathematik. 4 St. w. Arithmetik: Gleichungen vom 1. und 2. Grade (letztere mit 1 Unbekannten), Potenzen und Wurzeln. — Geometrie: Ähnlichkeitslehre und Kreisrechnung; Konstruktionsaufgaben. (Müller).

Physik. 2 St. w. Vorbereitender physikalischer Lehrgang. Teil II: Anfangsgründe der Mineralogie und Chemie; Magnetismus und Elektrizität. (Müller).

Ober-Tertia.

Ordinarius: **Professor Wiegandt.**

Religionslehre. 2 St. w. a) evangelische. Das Reich Gottes im Neuen Testamente, Bergpredigt und Gleichnisse, Reformationsgeschichte im Anschluß an ein Lebensbild Luthers; Wiederholung von Katechismus, Sprüchen und Liedern; kurzer Abriss der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. (Manger). b) katholische. Katechismus. I. Hauptstück. Die Lehre vom Glauben. Biblische Geschichten des alten Testaments von Erschaffung der Welt bis zur Zeit der Könige einschließlich. Kirchengeschichtliche Charakterbilder. Kirchenlieder und Gebete wurden gelernt und erklärt (Perabo).

Deutsch. 2 St. w. Lektüre und Erklärung von Gedichten, insbesondere Balladen, und von Prosastücken nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek für Tertia, außerdem Uhlands „Ernst, Herzog von Schwaben“. Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter; Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Alle vier Wochen ein Aufsatz. (Marmier).

lateinisch. 8 St. w. Lektüre: Ovids Metamorphosen, ausgewählte Stücke nach Siebelis. Memorieren einiger Stellen. Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters. Caesar de bello Gall. V—VII. Cap. 28, sowie de bello civili III. 4 St. w.

Grammatik: Tempus- und Moduslehre nach Harre; Repetition der Kasuslehre und Formenlehre, mündliches Übersetzen nach Ostermann. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, abwechselnd häusliche und Klassenarbeiten; in jedem Vierteljahr eine Übersetzung ins Deutsche. 4 St. w. (Wiegandt).

Griechisch. 6 St. w. Xenophons Anab. B. I—IV mit Auswahl 3 St. w. Grammatik: Verba auf μ und anomala nach Römer § 55—73; Hauptregeln der Syntax; mündliches Übersetzen aus dem Deutschen nach Wetzels Übungsbuch. Alle acht Tage eine kurze schriftliche Übersetzung in das Griechische 3 St. w. (Bieber).

Französisch. Plötz-Kares, Übungsbuch Kap. B. 1—37 mit den entsprechenden Abschnitten der Sprachlehre. Alle zwei Wochen eine Hausarbeit oder eine Klassenarbeit. Töpfer, Nouvelles Genevoises. Sprechübungen. (Marmier).

Geschichte. 2 St. w. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preußische Geschichte. Wiederholungen der einzuprägenden Jahreszahlen. (Wedemann).

Erdkunde. 1 St. w. Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des deutschen Reiches. Kartenskizzen. (Werner).

Mathematik. 3 St. w. Arithmetik: Gleichungen des 1. Grades mit einer und zwei Unbekannten; Proportionen. Geometrie: Kreislehre II. Teil; Flächengleichheit der Figuren. Konstruktionsaufgaben. (Werner).

Naturkunde. 2 St. w. Im Sommer: Naturgeschichte des Menschen nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege. Im Winter: Vorbereitender physikalischer Lehrgang, Teil I: Allgemeine Physik, Mechanik und Wärmelehre. (Werner).

Zeichnen. 2 St. w. Fortsetzung des perspektivischen Zeichnens. Gebrauchs- und kunstgewerbliche Gegenstände, sowie solche aus dem naturkundlichen Unterricht mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Innenräumen, Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben. Skizzierübungen und Gedächtniszeichnen. (Jünemann).

Unter-Tertia.

Ordinarius: Professor Lic. Dr. Krebs

Religionslehre. 2 St. w. a) evangelische. Das Reich Gottes im Alten Testament. Wiederholung von Katechismus, Sprüchen und Liedern; Erlernen von neuen Liedern und von Psalmen, sowie des 4. und 5. Hauptstücks; Belehrung über Kirchenjahr und gottesdienstliche Ordnungen. (Manger). b) katholische. S. Ober-Tertia

Deutsch. 2 St. w. Lektüre poetischer und prosaischer Stücke aus Hopf und Paulsiek für Tertia. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Das Erforderliche über die poetischen Formen und über die persönlichen Verhältnisse der Dichter. Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten grammatischen Gesetze. Alle vier Wochen ein Aufsatz, ab und zu in der Klasse. (Manger).

Lateinisch. 8 St. w. Caesar de bell. Gall. B. I—IV. 4 St. w. Kasus-Lehre nach Harre, Syntax, §§ 123—189, einiges aus der Moduslehre §§ 193—196 und 200—205; Übersetzungen nach Ostermann, Übungsbuch für Tertia; wöchentlich abwechselnd schriftliche, häusliche und Klassenarbeiten; vierteljährlich eine Übersetzung ins Deutsche. 4 St. w. (Krebs).

Griechisch. 6 St. w. Einübung der Formenlehre bis zu den Verba liquida einschl., nach Römer §§ 1—54. Übungen im Übersetzen nach Wetzels griechischem Übungsbuch (IV. Aufl.) §§ 1—89. Alle 8 Tage eine häusliche oder eine Klassenarbeit. (Kappus).

Französisch. 2 St. w. G. Plötz, Elementarbuch, §§ 42—63. Anhang. Alle zwei Wochen eine Hausarbeit oder eine Klassenarbeit. Sprechübungen. (Marmier)

Geschichte. 2 St. w. Übersicht über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus ab; deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters (Manger).

Erdkunde. 1 St. w. Physische und politische Erdkunde der außereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien. Entwerfen von Kartenskizzen (Müller)

Mathematik. 3 St. w. Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten und relativen Zahlen. Aufgaben aus der Sammlung von Reidt §§ 1—17. Einfache Gleichungen vom 1. Grade mit einer Unbekannten. Geometrie: Erweiterung der Dreieckslehre. Die Lehre von den Vierecken und vom Kreis, 1. Teil. Konstruktionsaufgaben. (Müller)

Naturkunde. 2 St. w. Beschreibung einiger Nadelhölzer und Sporenpflanzen. Ausländische Nutzpflanzen. Einiges aus Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Übersicht über das gesamte natürliche System. Im letzten Vierteljahr: Übersicht über das Tierreich und Naturgeschichte des Menschen I Teil (Müller)

Zeichnen. 2 St. w. Einführung in das perspektivische Zeichnen. Gebrauchsgegenstände, Natur- und Kunstformen mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. (Jünemann).

Quarta.

Ordinarius: Coet. A.: **Oberlehrer Dr. Bieber.**
Coet. B.: **Dr. Kappus.**

Religionslehre. 2 St. w. a) evangelische. Einteilung der Bibel, Reihenfolge der biblischen Bücher. Wiederholung der zwei ersten Hauptstücke des Katechismus nebst Sprüchen; neu das 3. Hauptstück mit Sprüchen. — Wiederholung der früher gelernten Kirchenlieder, Erlernen von 4 neuen. — Lesen und Erklärung wichtiger Abschnitte des Alten und besonders des Neuen Testaments. (Manger). b) katholische. Katechismus. 1 Hauptstück. Die Lehre vom Glauben. Biblische Geschichten des alten Testaments von Erschaffung der Welt bis zur Zeit der Könige, mit Auswahl. Kirchenlieder und Gebete wurden gelernt und erklärt (Perabo).

Deutsch. 3 St. w. Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre. Lesen und Erklären von Gedichten und Prosastücken nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek für Quarta, Nacherzählen, Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, Diktat oder Aufsatz. (A.: Marmier, B.: Kappus).

Lateinisch. 8 St. w. Lebensbeschreibungen hervorragender griechischer und römischer Helden nach Ostermann-Müller. 4 St. w. Wiederholung der Formenlehre, namentlich der sogen. unregelmäßigen Verba. Das Wesentliche aus der Kasuslehre, sowie das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre; mündliches Übersetzen nach dem Übungsbuch von Ostermann-Müller. Wöchentlich eine häusliche oder Klassenarbeit, in jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche als Klassenarbeit. 4 St. w. (A.: Bieber, B.: Kappus).

Französisch. 4 St. w. G. Plötz, Elementarbuch. §§ 1—34. Sprechübungen. Wöchentlich eine Hausarbeit oder eine Klassenarbeit. (A.: Bieber, B.: Kappus)

Geschichte. 2 St. w. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus nach Neubauers Lehrbuch, Teil I. (A.: Wedemann, B.: Wiegandt).

Erdkunde. 2 St. w. Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches; Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. (Wiegandt).

Mathematik. 4 St. w. Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Abgekürzte Rechnung mit Dezimalbrüchen; einfache und zusammengesetzte Regel-de-tri; die bürgerlichen Rechnungsarten. Geometrie: Die Lehre von den Winkeln, Parallelen und der Kongruenz der Dreiecke. (A.: Werner, B.: Degenhardt).

Naturkunde. 2 St. w. Im Sommer: Phanerogamen mit schwierigem Blütenbau. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Im Winter: Die niederen Tiere mit besonderer Berücksichtigung der Insekten. (A.: Werner, B. Degenhardt).

Zeichnen. 2 St. w. Zeichnen gepreßter Blätter, charakteristischer Länderformen und von Schmetterlingen. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Federn, Fliesen und Stoffmustern). Skizzierungsübungen und Gedächtniszeichnen. (Jünemann).

Quinta.

Ordinarius: **Professor Wedemann.**

Religionslehre. 2 St. w. a) evangelische. Erklärung und Einprägung der biblischen Geschichten des neuen Testaments, sowie von 4 evangelischen Kirchenliedern; Wiederholung des ersten Hauptstücks; Erklärung und Auswendiglernen des zweiten Hauptstückes nebst Sprüchen. (Döpfer). b) katholische. 2 St. w. Das erste Hauptstück, von dem Glauben. Biblische Geschichten des Alten Testaments. Das Kirchenjahr. (Jünemann).

Deutsch und Geschichtserzählungen. 3 St. w. Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Stücke aus Hopf und Paulsies Lesebuch für Quinta; Auswendiglernen von Gedichten nach dem Kanon; Übungen im mündlichen Nacherzählen. Die Lehre vom einfachen und erweiterten Satze, das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Zeichensetzung oder schriftliche Nacherzählungen. Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte. 3 St. (Wedemann).

Lateinisch. 8 St. w. Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre, die Deponentia; das Notwendigste aus der unregelmäßigen Formenlehre. Die wichtigsten syntaktischen Regeln im Anschluß an den Lesestoff geübt nach Ostermann-Müller, Übungsbuch für Quinta. Wöchentlich eine schriftliche Klassen- oder Hausarbeit. (Wedemann).

Erdkunde. 2 St. w. Physische und politische Erdkunde Deutschlands. Weitere Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karte. Übungen im Entwerfen von Umrissen an der Wandtafel und in Heften. (Wedemann).

Rechnen. 4 St. w. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Einfache Aufgaben aus der Regel-de-tri mit Schluß auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Maß. Übungen mit benannten Dezimalzahlen. (Degenhardt).

Naturkunde. 2 St. w. Botanik: Beschreibung und Betrachtung der äußeren Organe wildwachsender Phanerogamen und Zusammenstellung derselben nach Gattungen und Familien, im Sommer. — Zoologie: Beschreibung von Wirbeltieren mit besonderer Berücksichtigung der Reptilien, Amphibien und Fische, nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden, im Winter. (Degenhardt).

Schreiben. 2 St. w. Deutsche und Lateinische Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel. Taktschreiben. (Schultheis).

Zeichnen. 2 St. w. Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise der Schüler. Blatt- und Blütenformen. Skizzierübungen und Gedächtniszeichnen. (Jünemann).

Sexta.

Ordinarius: **Oberlehrer Dr. Manger.**

Religionslehre. 3 St. w. a) evangelische. Erklärung und Einprägung der hauptsächlichsten biblischen Geschichten des alten Testaments und der Festgeschichten. Aus dem Katechismus Erklärung und Erlernung des I. Hauptstücks mit Luthers Auslegung nebst Sprüchen. Einprägung von 4 Liedern. (Sauer) b) katholische. 3 St. w. 2 St. w. mit Quinta. Die notwendigen Gebete. Das hl. Meßopfer. Das Bußsakrament. Biblische Geschichten des Alten Testaments. Die hl. Stätten. Ceremonien und Gebräuche der Kirche. 1. St. w. (Jünemann).

Deutsch und Geschichtserzählungen. 4 St. w. Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek für Sexta, Auswendiglernen von Gedichten. Starke und schwache Flexion. Der einfache Satz und die für ihn erforderliche Zeichensetzung. Wöchentlich ein Diktat als Rechtschreibeübung. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte. (Manger).

Lateinisch. 8 St. w. Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmäßige unter Ausschluß der Deponentia nach Ostermann, Lateinisches Übungsbuch für Sexta (Manger).

Erdkunde. 2 St. w. Grundbegriffe der mathematischen und physischen Erdkunde. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat, Deutschland und Europa. (Wiegandt).

Rechnen. 4 St. w. Die vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen; allgemeine Dezimalzahlen. Schriftliche Aufgaben aus Harms-Kallius, I. Kursus. (Werner).

Naturkunde. 2 St. w. Im Sommer: Phanerogamen mit einfachem Blütenbau. Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel. (Döpfer).

Schreiben. 2 St. w. Taktschreiben: Die deutschen und lateinischen Buchstaben in genetischer Reihenfolge. Wörter und Sätze. (Döpfer).

Von der Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht waren keine Schüler dispensiert.

Technischer Unterricht.

Turnen. 7 Abteilungen in je 3 Std. w. 1. Abt. Ober- und Unter-Prima. (Degenhardt), 2. Abt. Ober- und Unter-Sekunda (Jünemann), 3. Abt. Ober-Tertia (Jünemann), 4. Abt. Unter-Tertia (Jünemann), 5. Abt. Quarta (Jünemann), 6. Abt. Quinta (Sauer), 7. Abt. Sexta (Sauer).

Bemerkung: Dispensiert waren aus Gesundheitsrücksichten 19 Schüler.

Turnspiele wurden im Sommer auf dem von der Stadt mietweise für 1 Nachmittag überlassenen Spielplatze im Prüfling von Schülern sämtlicher Klassen unter Leitung der Turnlehrer Jünemann und Sauer geübt. Außerdem nahmen 15 Primaner und Sekundaner an dem von dem Frankfurter Ruderverein veranstalteten und geleiteten Schülerrudern auf dem Main teil.

Am **Baden**, das in der Schwimmanstalt von Ehrlein unter der Aufsicht des Lehrers Sauer nachmittags von 5 $\frac{1}{2}$ –6 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfand, beteiligten sich im Sommer 1905 93 Schüler aus den Klassen II₁ bis Vorklasse I.

Von 22 Schwimmschülern lernten 6 (27%) schwimmen.

Am Schluß des Sommer-Halbjahres waren unter 302 Schülern des Gymnasiums 166 = 55% Freischwimmer.

Gesang. 5 St. w. 1. Gesangsklasse: Schüler der Prima und Sekunda, Männerchor. Vierstimmige religiöse und vaterländische Chöre. Außerdem im Verein mit den Schülern der unteren und mittleren Klassen gemischte Chöre. 2 St. w. (Döpfer) II. Gesangsklasse: Die Schüler der beiden Tertien und der Quarta. Dreistimmige Chöre und Lieder für Knabenstimmen. Stimm- und Treffübungen in Dur und Moll. Einübung der Sopran- und Altstimme für gemischte Chöre 2 St. w. (Döpfer). III. Gesangsklasse: Die Schüler der Quinta und Sexta. Choräle, ein- und zweistimmige Volkslieder. Die Tonleiter in Dur. Leichte Stimm- und Treffübungen. 2 St. w. (Döpfer).

Fakultativer Zeichenunterricht. 2 St. w. Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien. Übungen im Malen mit Wasserfarben nach farbigen Gegenständen, im Skizzieren und Zeichnen aus dem Gedächtnis. Projektionszeichnen. Darstellung einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen. Durchschnitte und Durchdringungen. Im Sommer 11, im Winter 14 Schüler. (Jünemann).

Vorschule.

	1.	2.	3.
Religion. a) evangelische 2 St. w. b) katholische 2 St. w. (1—3 comb.)	Ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments. Im Anschluss daran Liederverse, Sprüche und die 10 Gebote. (Sauer).	Ausgewählte biblische Geschichten des alten und neuen Testaments mit einschlägigen Sprüchen und Versen. Gebete. (Schultheis).	
Deutsch. 1. 9 St. w. 2. 7 St. w. 3. 11 St. w.	Lesebuch von Bangert für Septima. Nacherzählen gelesener und erklärter Lesestücke. Deklination, Komparation, Konjugation an den Formen des Indikativs und Konjunktivs, Pro omnia, Präpositionen. Der einfache Satz und seine Glieder. Memorieren einer Anzahl von Gedichten. Stilistische Übungen. Wöchentlich 2 Diktate. (Sauer).	Lesebuch von Bangert für Oktava. Mündliche Wiedergabe gelesener Stücke. Artikel, Substantiv, Verb, Adjektiv. Memorieren einer Anzahl von Gedichten und Prosastücken. Diktate und Abschreibebungen. (Döpfer).	
		Schreiblesen. Lesen in der Bangertschen Fibel. Memorierübungen. Deutsche Schrift im Anschluß an die Leseübungen. Tägliche Diktier- und Abschreibebungen. Anschauungsunterricht im Anschluß an die Bilder der Fibel und die Wandbilder von Leutemann und Meinhold. (Schultheis).	
Rechnen. 5 St. w.	Die 4 Spezies mit unbenannten Zahlen im Zahlenraume bis 1 Million. Mündliches Rechnen unter Anwendung der Reduktionszahlen nach den gültigen Münzen und gebräuchlichsten Maßen und Gewichten. (Schultheis).	Die 4 Spezies im Zahlenkreis von 1—100. Das kleine Einmaleins. (Döpfer).	
		Die 4 Spezies im Zahlenraume von 1—20. Erweiterung bis 100. (Sauer).	
Schreiben. 1 u. 2. 4 St. w.	Die deutschen und lateinischen Buchstaben, Wörter und Sätze. Takt-schreiben. (Schultheis).	Die deutschen und lateinischen Buchstaben, Wörter und Sätze. Takt-schreiben. (Döpfer).	
		Fortgesetzte Übungen zur richtigen Körper- u. Federhaltung. Schreiben ins Heft. (Schultheis).	
Turnen. 1 u. 2. 2 St. w.	Die leichteren Frei- und Ordnungsübungen. Geräte: Kletterstangen, Springel und Leiter. Turnspiele. (Sauer).		
Gesang. 1. u. 2. 1 St. w.	Tonleiter in Dur, einfache Melodien und Volkslieder. (Sauer).		

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.
(Von Ostern 1906 an.)

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
a) evang.	Holzweissig, Repetitionsbuch 2,10 M.		Schaefer, Lehrbuch für den evangl. Religionsunterricht II, 1,70 M. Frankfurter Gesangbuch 1,30 M.			
Religion	Völker-Strack, Biblisches Lesebuch 1,80 M. II ² bis IV.					
b) kath.	Wedewer, Lehrbuch für d. kath. Religionsunterr. in 3 Teil., zus. 6,10 M. — König, Sittenlehre 1,40 M.			Diöcesankatechismus 0,60 M. Schuster-May, Biblische Geschichte 0,70 M.		
Deutsch	Hopf und Paulsicks Lesebuch, die der Klasse entsprechende Abteilung zus. 14,35 M. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung 0,15 M.					
Lateinisch	Harre, Lat. Grammatik, 2. Teil 2,40 M. H. J. Müller Übungsb. V. (II ¹) 3 M. H. J. Müller Übungsb. IV, 2. (II ²) 2 M. Virgil, Auswahl v. Lange 1,80 M. Empfohlen werden die lateinischen Wörterbücher von Stowasser und von Heinichen 7,50 M.		Caesar de bello Gallico, Textausgabe 1,10 M. Ostermann f. III 2,50 M. Ovids Metamorphosen ed. Siebelis Polle f. III ¹ 200 M.	Ostermann Übungsbuch f. IV, Ausg. A. 2,40 M.	Ostermann Übungsbuch f. IV, Ausg. A. 2,20 M.	Ostermann Übungsbuch f. VI, Ausg. A. 1,60 M.
Griechisch	Koch, Schulgrammatik 3 M. Seyffert, Übungsbuch 2,40 M.		Römer, Formenlehre 1,20 M. Wetzels Übungsb. 2,60 M.			
Französisch	Plötz-Kares, „Sprachlehre“ 1,60 M. und „Übungsbuch B“ 2,75 M.			Plötz-Kares Kurzer Lehrgang der franz. Sprache, Elementarbuch v. G. Plötz, Ausg. B, 2,30 M.		
Englisch	Deutschbein, Grammatik 2,40 M. Irving, Macaulay Lesebuch 2,90 M.					
Hebräisch	Seffer, Grammatik 5 M. Hebräische Bibel 4 M.					
Geschichte	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für die ober. Klassen III.—V. Teil. 6,40 M.	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen III. Teil 2 M.	Neubauer, Lehrbuch der deutschen Geschichte für die mittleren Klassen II. Teil, 3 M.	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte des Altertums für Quarta I. Teil, 1,60 M.		
Erdkunde	Seydlitz, Lehrbuch der Geographie, Ausgabe B 3 M. Schulatlas (empfohlen wird der von Debes mit 37 Karten) 1,90 M.					
Mathematik	Reidt, Aufgab.-Sammlung d. Arithmetik 3,25 M. Schülke, vierstellige Log. Tafel (I—II) 0,60 M. Reidt, Stereom. 1,60 M. Müller-Presler, Proj. Lehre, B, 2 M.	Reidt, ebene Geometrie 2,55 M. „ Trigonometrie (II) 1,40 „		Harms-Kallius, Rechenbuch 2,85 M.		
Naturkunde	Sumpf, Grundriss der Physik 3,70 M. Ausg. A nebst Anhängen für Chemie 1,50 M. u. math. Erdkunde 0,40 M. Schilling, Grundriß der Mineralogie Ausg. A (II) 3 M.		Stelz-Grede, Leitfaden der Pflanzenkunde 4,60 M. und Schilling Zoologie 4,20 M. nebst Anhang von Noll 1,50 M. Gies, Schulflora 1,25 M.			
Vorschule 1—3.	Deutsch; Bangert, Fibel (0,90 M.) Bangert, Lesebuch für VII. 1,70 M. u. VIII. 1,50 M. Harms, Rechenbuch für VII. 0,80 M.					

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Cassel, den 17. April 1905: Der Kandidat des höheren Lehramts Dr. Kappus wird dem Gymnasium zur Ableistung des Probejahres und zugleich zur Beschäftigung als wissenschaftlicher Hilfslehrer überwiesen.

2. Cassel, den 1. Mai 1906: Kaplan Perabo wird an Stelle des Kaplans Dr. Quirmbach mit der Erteilung des katholischen Religionsunterrichts beauftragt.

3. Cassel, den 17. Mai: Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Manger wird vom 1. April d. Js. ab zum Oberlehrer an dem Kaiser-Friedrichs-Gymnasium ernannt.

4. Berlin, den 11. Juli: Es ist dafür zu sorgen, daß der bisherige gute Brauch, am Sedantage unter Ausfall des Unterrichts eine entsprechende Schulfeyer zu veranstalten, auch weiterhin beibehalten wird.

5. Cassel, den 23. September: Durch Erlaß des Herrn Kultusministers vom 15. d. Mts. wird dem Gymnasium der französische Kandidat des höheren Lehramts Robert Eude aus Compiègne für die Dauer des kommenden Wintersemesters als Lehramtsassistent zur Abhaltung von Konversationsübungen mit den Schülern der oberen und mittleren Klassen überwiesen.

6. Cassel, den 7. Januar 1906: Nach der für das nächste Schuljahr festgesetzten Ferienordnung dauern im nächsten Schuljahre die Pfingstferien von Sonnabend dem 2. Juni bis Mittwoch dem 6. Juni, die Sommerferien von Sonnabend dem 7. Juli bis zum Montag dem 6. August, die Herbstferien von Sonntag dem 30. September bis zum Montag dem 15. Oktober, die Weihnachtsferien von Sonntag dem 23. Dezember bis zum Montag dem 7. Januar 1907, die Osterferien von Sonntag dem 24. März bis zum Montag dem 8. April.

7. Cassel, den 31. Januar: Der Herr Minister hat den Oberlehrern Dr. Peters, Degenhardt, Wiegandt und Wedemann den Charakter als Professor verliehen.

8. Cassel, den 31. Januar: Der Herr Minister hat für den Frankfurter Ruderverein von 1865 zur Beschaffung eines Ruderbootes einen Kredit von 800 M. bewilligt.

9. Cassel, den 10. März: Der Herr Minister hat genehmigt, daß der französische Lehramtsassistent während des Sommersemesters 1906 in seiner derzeitigen Stellung verbleibt.

III. Zur Schulgeschichte.

1. Schulzeit und Unterbrechung des Unterrichts. Gesundheitszustand.

Das Schuljahr wurde am 1. Mai, nachdem am Morgen die Aufnahmeprüfung stattgefunden hatte, nachmittags mit einer Andacht und mit Bekanntmachung der hauptsächlichen Bestimmungen der Schulordnung eröffnet. Der Schluß erfolgt am 7. April. Wegen des späten Anfangs des Schuljahres wurden die Sommer- und Herbstferien eine Woche hinausgeschoben. Der Unterricht begann in den Monaten Juni, Juli und August, morgens um 7 Uhr, in den drei Wintermonaten um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, sonst um 8 Uhr.

Wegen Einberufung zu einer militärischen Übung wurde in den beiden ersten Wochen des Schuljahres Oberlehrer Dr. Bieber durch den Seminarkandidaten Dr. Ritter und in den letzten fünf Wochen der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Marmier durch den Kandidaten Armstroff vertreten.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler war normal. Von ansteckenden Krankheiten trat nur Keuchhusten in größerer Ausdehnung in einer Vorklasse auf. Leider hatten wir aber auch in diesem Jahre den Tod eines braven und fleißigen Schülers der Obertertia, Alfred Mayer, zu beklagen. Am 9. Juni starb er nach kurzer Krankheit am Scharlach. Seine Mitschüler begleiteten ihn zur letzten Ruhestätte.

2. Lehrerkollegium.

Zu Beginn des Schuljahres trat der seitherige Hilfslehrer Dr. Manger*) zu unserer Freude als Oberlehrer in den festen Verband des Kollegs. Außerdem wurde der Kandidat des höheren Schulamts, Dr. Kappus, der Anstalt zur Ableistung des Probejahres und Vernehmung einer Lehrerstelle, die durch Trennung der Quarta erforderlich war, überwiesen. Mit Schluß des Jahres verlassen uns die beiden Lehrer Sauer und Dr. Marmier. Der erstgenannte geht als Lehrer einer Mittelschule in den städtischen Schuldienst über. Wir sehen ihn ungern scheiden. Denn er hat sich in den langen Jahren, in denen er — seit Ostern 1889 — an der Anstalt wirkte, nicht nur durch Lehrgeschick und treuen Pflichteifer, mit dem er allen Amtspflichten gerecht zu werden bemüht war, die allgemeine Hochschätzung erworben, sondern auch durch sein frisches und bei aller Bestimmtheit liebenswürdiges Wesen bei Lehrern und Schülern in gleichem Maße beliebt gemacht. Außer ihm scheidet von der Schule zu Ostern Dr. Marmier, der seit zwei Jahren als Lehrer der neuen Sprachen hier tätig war. Auch ihm sei an dieser Stelle für das, was er an unserer Anstalt geleistet hat, aufrichtig gedankt.

Zu Anfang des Wintersemesters wurde zufolge des von unserer Regierung mit der französischen Unterrichtsverwaltung über Lehreraustausch an den höheren Schulen getroffenen Vereinbarung der französische Kandidat Robert Eude als Lehramtsassistent unserm Gymnasium zur Abhaltung von Konversationsübungen zugewiesen. An diesen Übungen, die auch im nächsten Sommer noch fortgesetzt werden, beteiligten sich 75 Schüler der Prima und Sekunda, die in dreizehn Gruppen verteilt, wöchentlich anfangs zweimal eine halbe Stunde, später meist einmal eine Stunde mit dem Lehrer französisch konversierten.

3. Schulfeste und Verwandtes.

Das abgelaufene Schuljahr brachte unserem Gymnasium abgesehen von den in gewohnter Weise gefeierten Gedenktagen, eine außergewöhnlich große Zahl von festlichen Veranstaltungen. Am 9. Mai fand in Erinnerung an den Todestag Schillers in der Aula eine Schulfeste unter zahlreicher Beteiligung der Angehörigen unserer Schüler statt. Die Festrede hielt Professor Krebs über das Thema: Schiller als Erzieher der deutschen Jugend. Dank der hochherzigen Spende der Mutter eines Oberprimaners erhielten sämtliche Schüler der Prima nach der Feier die Schillerbiographie von E. Kühnemann und alle Ober-Sekundaner das Buch: Schiller

*) Dr. phil. Hugo Manger, geboren 1878 zu Obernburg (Hessen-Nassau), besuchte das Gymnasium in Marburg und studierte seit Ostern 1895 in Marburg und Berlin Theologie. Nach bestandenem theologischem Examen war er von 1899 bis 1901 Repetent am Seminarium Philippinum der Universität Marburg; als solcher hörte er noch geschichtliche und philosophische Vorlesungen und legte 1901 das Examen pro fac. doc. sowie das Ex. rigorosum ab. Seiner Militärdienstpflicht genügte er 1901—1902 bei dem Kurhess. Jägerbataillon No. 11 und leistete alsdann in Cassel das Seminarjahr, in Marburg die erste Hälfte des Probejahres ab. Ostern 1904 dem Kaiser-Friedrichs-Gymnasium überwiesen, wurde er während der zweiten Hälfte des Probejahres und weiterhin bis Ostern 1905 als Hilfslehrer beschäftigt und zum 1. April 1905 Oberlehrer.

von L. Beller mann. Am darauffolgenden Sonntag wirkten auf Ersuchen des Vorstandes des Vereins für Jugendfürsorge in der Stadthalle bei der von dem Vereine veranstalteten Schillerfeier der Schülerchor des Gymnasiums, sowie mehrere Schüler der Oberprima und der Quarta durch Vortrag von Sologesängen und Schillerschen Balladen mit.

Am 2. September feierte unser Gymnasium unter Teilnahme vieler Freunde der Schule, wie in früheren Jahren, gemeinsam den Sedantag in Wilhelmsbad mit Gesang und Turnspielen. Der Direktor suchte in seiner Ansprache durch Hinweis auf die Errungenschaften einer großen Vergangenheit und auf die gegenwärtigen heldenmütigen Kämpfe unserer Streiter in Afrika das vaterländische Empfinden in den Seelen der Jugend zu stärken.

Am 8. September besuchten die Schüler der oberen Klassen unter Führung mehrerer Lehrer die Kaiserparade bei Homburg, da der Unterricht mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde an diesem Tage ausfiel.

Am 27. September machten die an den Turnspielen beteiligten Schüler der Prima und Sekunda unter Leitung des Herrn Jünemann eine Turnfahrt in den Spessart. Bei den von dem Kongreß für Volks- und Jugendspiele am 13. September hier veranstalteten Wettspielen hatte unsere Schülerabteilung im Fußballspiel den Preis gewonnen. Auch im Wettrudern auf dem Main, das der Ruderverein im August veranlaßte, siegte das von Schülern unseres Gymnasiums bemannte Viererboot.

Am 2. und 4. November wurde von unseren Schülern der Sophokleische König Oedipus in der Bearbeitung von A. Wilbrandt in der Aula zur Aufführung gebracht. Die Darstellung des herrlichen Kunstwerks, für welche die städtische Theaterverwaltung mit dankenswerter Liberalität die Kostüme leihweise überlassen hatte, fand bei den zweimal den Saal bis auf den letzten Platz füllenden Zuschauern allgemein wärmste und, wir dürfen wohl sagen, verdiente Anerkennung. Wenn dieser Erfolg naturgemäß an erster Stelle den Darstellern selbst und namentlich dem Träger der Hauptrolle, dem Oberprimaner Eberlein, zu danken ist, so muß doch mit besonderer dankbarer Anerkennung auch hier der Tätigkeit des Herrn Edgar Bolz vom hiesigen Schauspielhause gedacht werden, der die Einstudierung des dramatischen Teiles gütigst übernommen und mit großer Hingebung und vielen Opfern an Zeit und Kraft in erfolgreicher Weise durchgeführt hat. Allen Anspruch auf Dank hat außerdem noch der Gesanglehrer unserer Anstalt, Herr Döpfer, der die von H. Beller mann vertonten Chöre des Dramas, sowie die Instrumentalvorträge desselben Komponisten zu dem Stück mit dem neugebildeten Schülerorchester eingeübt und dadurch zum Gelingen des Ganzen wesentlich beigetragen hat.

Zu Ehren des Geburtstages des Kaisers fand am 27. Januar in der festlich geschmückten Aula ein Festakt statt, bei dem Oberlehrer Dr. Manger in seiner Rede Verdienste und Charakter des Feldmarschalls Roon schilderte.

Am 27. Februar wurde aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin unter Ausfall des Unterrichts eine Schulfest mit musikalischen und deklamatorischen Vorträgen veranstaltet, bei der der Direktor insbesondere das segensreiche Wirken der Kaiserin zum Thema seiner Festansprache machte.

Die Entlassung der Abiturienten erfolgte am 24. März.

4. Reifeprüfung und Besuch.

Vom 5. bis 8. Februar unterzogen sich 12 Operprimaner der schriftlichen Reifeprüfung. Die mündliche Prüfung wurde am 15. März unter dem Vorsitze des Herrn Ober- und Geh. Regierungsrates Dr. Paehler und am 16. unter dem Vorsitze des Direktors abgehalten. Sämtlichen Prüflingen wurde das Zeugnis der Reife zugesprochen. Zwei wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

Am 6. Dezember nahmen der Ministerialrat, Herr Geh. Regierungsrat Dr. Jansen und Herr Oberregierungsrat Paehler von den französischen Konversationsübungen mehrerer Schülerabteilungen Kenntnis und wohnten außerdem einer Unterrichtsstunde bei.



IV. Statistische Übersicht.

A. Frequenztabelle für das Jahr 1905/06.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.				
	Ol.	Ul.	OII.	UII.	OIII.	UIII.	IV. a b	V.	VI.	Summa	1	2	2	Summa	
1. Bestand am 1. Februar 1905	20	16	18	29	36	44	46	52	34	295	29	33	27	89	
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres	20	—	—	5	5	2	4	5	4	45	26	1	—	27	
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern . . .	15	17	24	24	39	32	24	23	28	18	244	31	26	—	57
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . . .	—	—	—	—	—	1	2	2	2	18	25	6	2	23	31
4. Frequenz am Anfang des Schuljahrs 1905/06	15	18	25	28	43	36	29	29	32	39	294	39	30	23	91
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	1
6. Abgang im Sommersemester	—	—	1	1	3	—	1	1	—	1	7	1	—	1	2
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis . .	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	5	—	1	1	2
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	15	18	24	27	40	37	29	29	34	40	293	38	31	23	92
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	4	—	1	—	1
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	4	1	—	—	1
11. Bestand am 1. Febeuar 1906	15	18	24	27	39	36	29	29	35	40	293	37	32	23	92
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1906 . .	18 ₄	17 ₇	16 ₉	16 ₂	15 ₈	14 ₉	12 ₇	12 ₈	11 ₆	10 ₃		9 ₁	8 ₃	7 ₁	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evgl.	Kath.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evgl.	Kath.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausl.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	191	56	—	47	272	16	6	61	21	1	8	88	2	1
2. Am Anfang des Wintersemesters	192	55	—	46	271	16	6	62	20	1	9	89	2	1
3. Am 1. Februar 1906	192	55	—	46	271	16	6	61	21	1	9	89	2	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben Ostern 1905 28 Schüler erhalten; davon sind 4 zu einem praktischen Berufe abgegangen.

C. Verzeichnis
der Ostern 1906 für reif erklärten Schüler der Oberprima.

No.	Name u. Ruf-Vorname.	Geburts-		Alter.	Be- kennt- nis bezw. Relig.	Des Vaters Stand u. Wohnort.	Angabe der Eintritts- Klasse.	Dauer des Aufenthalts in der		Gewählter Beruf.
		Ort.	Tag.					An- stalt Jahre	Prima Jahre	
1	Auerbach, Friedlieb	Frankfurt a. M.	5. I. 1888	18 Jahre 2 Mon.	jüd.	Inspektor der alliance israelite, Frankfurt a. M.	Sexta	9	2	Rechte
2	v. Bethmann, Moritz	"	1. IX. 1887	18 Jahre 6 Mon.	evang.	† Banquier, Frankfurt a. M.	Unter- Tertia	6	2	Rechte
3	Biel, Fritz	"	10. IX. 1887	18 Jahre 6 Mon.	evang.	Kaufmann, Frankfurt a. M.	Sexta	9	2	Baufach
4	Bücher, Albert	Wies- baden	18. IV. 1887	18 Jahre 10 Mon.	evang.	Kreiskassenbuchh., Frankfurt a. M.	Sexta	9	2	Rechte
5	Eberlein, Georg	Frankfurt a. M.	4. III. 1888	18 Jahre	evang.	Bäckermeister, Frankfurt a. M.	Sexta	9	2	Rechte
6	Ernst, Erwin	"	29. XI. 1887	18 Jahre 3 Mon.	evang.	Lehrer, Frankfurt a. M.	Sexta	9	2	Philologie
*7	Frenkel, Karl	"	7. VIII. 1888	17 Jahre 7 Mon.	jüd.	Kaufmann, Frankfurt a. M.	Sexta	9	2	Medizin
*8	Hofmann, Willy	"	6. VII. 1887	18 Jahre 3 Mon.	jüd.	Buchhändler, Frankfurt a. M.	Unter- Tertia	6	2	Medizin
9	Münstermann, Karl	Saar- brücken	25. IV. 1888	17 Jahre 10 Mon.	kath.	Postdirektor, Frankfurt a. M.	Quarta	7	2	Philologie
10	Schlesinger, Ludwig	Dassel	14. VI. 1887	18 Jahre 9 Mon.	jüd.	Arzt, Frankfurt a. M.	Sexta	9	2	Rechte
11	Schramm, Franz	Frankfurt a. M.	2. IV. 1887	18 Jahre 11 Mon.	kath.	Rektor a. D., Frankfurt a. M.	Sexta	9	2	Philologie
12	Steinmeyer, Kurt	"	15. III. 1888	18 Jahre	evang.	† Kaufmann, Schlichtern	Unter- Secunda	4	2	Philologie

* Wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Lehrerbibliothek.

Geschenke:

- Vom Herrn Minister: Publikationen a. d. k. Preussischen Staatsarchiven Bd. 79.
v. Schenckendorf, Jahrbuch der Jugendspiele f. 1905. Burkhardt u. Meyer, Encyclopaedie der Math.
Forts. Belitz, Hohenzollernstammtafel. Stadion von Athen, zwei Abbildungen.
Vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium in Cassel: Universitätsschriften.
Vom Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.: Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt a. M. II.
Vom Statistischen Amt der Stadt Frankfurt a. M.: Beiträge zur Statistik d. Stadt Frankfurt a. M.
Vom Physikalischen Verein zu Frankfurt a. M.: Jahresbericht für 1903/4.
Von der Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Jahresbericht für 1904.
Von der Liebig-Realschule zu Frankfurt-Bockenheim: Festschrift zur Feier des fünfzig-jährigen Bestehens 1905.
Vom Verein akademisch gebildeter Lehrer zu Frankfurt a. M.: Festgabe zum 25jähr. Stiftungsfeste des Vereins.
Vom Herrn Verfasser: Jakob Horowitz, Babel und Bibel.
Aus dem Nachlasse des Verfassers: Carl Hardt: Demetrius, Tragödie, als Manuskript gedruckt.
Vom Herrn Verleger: Seffer, Elementarbuch der hebräischen Sprache.

Anschaffungen:

Merguet, Handlexikon zu Cicero. Wecklein, Studien zur Ilias. Lang, Untersuchungen zur Geographie der Odyssee. Natorp, Platons Ideenlehre. Sitzler, Aesthet. Kommentar zu Homer. Cybulski, Die Kultur der Griechen und Römer. H. Schliemann, Mykenae. Landwehr, Dichterrische Gestalten in geschichtl. Treue. O. Schröder, Vom papiernen Stil. K. Berger, Schiller I. Weitbrecht, Schiller und die deutsche Gegenwart. L. Bellermann, Schillers Dramen. Genée, Hans Sachs. Proelß, Das junge Deutschland. Kuno Fischer, Goethes Faust. Hense, Shakespeare-Untersuchungen. Mathias, Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen I. Hegi und Dunzinger, Alpenflora. Kuckuk, Der Strandwanderer. Vierhapper und Linsbauer, Bau und Leben der Pflanze. Michael, Führer für Pilzfreunde. 3. Neumann, Verkehrslexikon. Heyck, Deutsche Geschichte, Lief. 1-4. Th. Mommsen, Reden und Aufsätze, dess. Gesammelte Schriften, I. u. II. Marbots Memoiren. Hoffmann, Geschichtsbilder aus Rankes Werken. Zwiedineck-Südenhorst, Maria Theresia. Woltmann, die Germanen und die Renaissance in Italien. Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte. Steinhäuser, Geschichte der deutschen Kultur. Baumann, Häckels Welträtsel. Burkhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen. — Die neuen Bestimmungen über den Zeichenunterricht. O. Jäger, Didaktik und Methode des Geschichts-Unterrichts. Morsch, Das höhere Lehramt in Deutschland. Cauer, Die Kunst des Uebersetzens. Pfeiderer, Die Entstehung des Christentums. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. Brockhaus, Konversations-Lexikon. 14. Aufl. Gurlitt, Der Deutsche und seine Schule.

Fortsetzungen:

Von Roscher, Mythologisches Lexikon. Thesaurus ling. lat. Seidel, Hohenzollernjahrbuch. Grimm, Deutsches Wörterbuch. Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften. Rethwisch, Jahresbericht über das höhere Schulwesen. Ostwald, Klassiker der exakten Naturwissenschaften. 146 bis 150. Klein, Geschichte der griech. Kunst. Hauck, Kirchengeschichte. Nauticus, Jahrbuch für Seeinteressen.

Zeitschriften:

Centralblatt. — Deutsche Literaturzeitung von P. Hinneberg. — Monatsschrift für höheres Schulwesen. — Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Neue Jahrbücher für das klassische Altertum. — v. Sybels historische Zeitschrift. — Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. — Zeitschrift für den physikalischen Unterricht. — Monatsschrift für das Turnwesen. — Die Grenzboten. — Philosophische Wochenschrift.

2. Schülerbibliothek.

Geschenke:

Vom Herrn Minister: Berth. Otto, Unser Besuch im Kieler Kriegshafen, 2 Exempl.

Anschaffungen:

H. Kunz, Aus dunklen Tiefen ans Sonnenlicht. Koenig, Der große Krieg 1870/71. Schlossers Weltgeschichte, herausg. v. O. Jäger. Nauticus, Jahrbuch für Seeinteressen, 1905. (2 Exempl.) Mörricks Werke. Zeitz, Kriegserinnerungen, herausg. v. Horn.

3. Unterstützungsbibliothek.

Von dem Herrn Verleger: Stelz und Grede, Pflanzenkunde.
Gebrauchte Schulbücher schenkten: Der Abiturient Hartwig (10 Bde.), der Quart. Peters (7 Bde.) und der Untersec. Heinrich (2 Bde.)

Für die Unterstützungskasse, deren Bestand am Ende des Vorjahres sich auf Mk. 426.04 belief, gingen ein an Zinsen Mk. 13.20, von Herrn Eid Mk. 3, davon gingen ab an 2 Schüler Mk. 4, an den Buchbinder (Unterstützungsbibliothek) Mk. 2.40, für eine am 27. II. verteilte Festschrift Mk. 23.20; demnach jetziger Bestand: Mk. 415.14.

Die Festkasse wurde von Mk. 245.97 durch Mk. 7.53 Zinsen, durch Mk. 86.86 Ueberschuß bei der Oedipusaufführung, durch einen Schülerbeitrag (1 Mk.), sowie durch Geschenke der Frau Bartelt (Mk. 3) und des Herrn Tick (Mk. 5) auf Mk. 349.36 vermehrt. Davon wurden verausgabt: für einen Kranz Mk. 5, für eine Festschrift Mk. 33.25 und an Defizit bei der Sedanfeier Mk. 3.13. Demnach jetziger Bestand Mk. 299.96.

4. Geographische Lehrmittel.

Anschaffungen:

Eine Anzahl von Bildertafeln und die Temperatur-Karte der Rhein-Provinz (nebst Nassau).

Geschenke:

Von dem vorjährigen Abiturienten Anton Ahrens ein selbstgefertigtes Tellurium und mehrere mathematische Modelle.

5. Naturalien-Sammlung.

Anschaffungen:

Einige Trocken- und Weingeist-Präparate.

Geschenke:

Von Herrn Optiker Oppenheimer: 1 botan. Besteck; Bühler V. 3: Weidenschwärmer; Kuhn IV: Kunst- und Natur-Seide; Dau IV: Seestern; Janson III: Meerschäum u. bitum. Kohle aus Australien; Dörstling II: Asbest; Fernau I: Versteinerungen. Von N. N.: Indisches Schwalbennest; Herrn Sauer: Einige Mineralien, Versteinerungen u. Vogelnester; Herrn Schultheis: Verschiedene Skeletteile eines Wiederkäuers.

6. Mathematische und physikalische Lehrmittel.

Anschaffungen:

Weilburger Wetterkarten, Ergänzungen zu Looser's Thermoskop, Maxwell's App. zur Demonstration d. Erhaltung der Kraft (nach Gieseler).

Geschenk:

Von N. N.: Horoskop-Scheiben.

7. Zeichenunterricht.

Geschenke:

Geschenkt von Herrn Sauer: Gewerbehalle 1877, 1878 und 1885, ferner 1 Heft Original-Entwürfe von A. Niedling. — Krause III: Infanterie-Helm. — Hahn III, Hofmann III² und Koch IV A: Muscheln. — Mohr IV A: 16 Schmetterlinge. — Stamm IV A: Schildkröten-Schale. — Fuchs IV. B: Tapeten.

8. Turnunterricht.

Anschaffungen:

2 Tamburinschläger, 8 Tamburinbälle 5 Spielregeln.

9. Musikalien.

Anschaffungen:

H. Beller mann, „König Oedipus“, Klavier-Auszug.

Geschenk:

Vom Herrn Minister: F. Hummels Armeemärsche in Liedern.

Für die Bereicherung, welche unsere Sammlungen in diesem Jahre durch die Geschenke erfuhren, sage ich allen Gebern auch hier geziemenden Dank.

VI. Mitteilung an die Schüler und deren Eltern.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres treten nachstehende Schülersetze für das hiesige Königliche Gymnasium in Kraft. Ein jeder Schüler erhält ein Exemplar, das sorgfältig aufzubewahren und zu Anfang eines jeden Halbjahres dem Ordinarius vorzuzeigen ist. Die Eltern werden gebeten, von den Gesetzen Kenntnis zu nehmen und sie durch Namensunterschrift als bindend für ihre Söhne anzuerkennen.

Schulordnung für das Kaiser-Friedrichs-Gymnasium.

§ 1.

Die Aufnahme findet in der Regel nur zu Anfang eines Semesters statt. Während des Semesters kann die Aufnahme außer bei Schülern, deren Eltern im Laufe des Halbjahres nach Frankfurt verzogen sind, nur mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums erfolgen.

§ 2.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen: der Geburtsschein, der Impfschein (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre der Wiederimpfschein) und das letzte Schulzeugnis.

§ 3.

Das vorschriftsmäßige Mindestalter für den Eintritt in die unterste Vorklasse ist das zurückgelegte 6. Lebensjahr, für die Aufnahme in die Sexta das 9. Lebensjahr. Bei der Aufnahmeprüfung für die Sexta werden gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler in deutscher und lateinischer Schrift nachzuschreiben, und Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen im Zahlenraum von 1 bis eine Million.

§ 4.

Auswärtige Schüler bedürfen, wenn sie nicht bei näheren Verwandten wohnen, zur Wahl einer Pension oder Wohnung der Genehmigung des Direktors. Die betr. Familie übernimmt die Aufsicht über die Führung des Schülers außerhalb der Schulzeit. Auf das sittliche Verhalten oder den Fleiß nachteilig einwirkende Pensionen oder Wohnungen müssen auf Anordnung des Direktors innerhalb einer nach den Umständen zu bemessenden Frist verlassen werden.

§ 5.

Das Schulgeld, das vierteljährlich in einer der ersten Wochen nach den Ferien erhoben wird, beträgt bis auf weiteres für alle Klassen 150 Mark jährlich. Es steht den Eltern bez. deren Stellvertretern frei, das Geld an dem von dem Direktor festgesetzten Termine an den Rendanten persönlich zu zahlen, oder die Zahlung durch beauftragte Personen, insbesondere durch die Schüler selbst, leisten zu lassen. Das Geld kann auch 14 Tage vor und bis 14 Tage nach dem Hebetermin durch die Post ganz frei (einschließlich Bestellgeld) an den Rendanten der Gymnasialkasse unter Angabe des Vor- und Zunamens des Schüler sowie seiner Klasse eingesandt werden. Neu eintretende Schüler haben mit dem ersten Schulgelde ein Eintrittsgeld, das bis auf weiteres 5 Mark beträgt, zu entrichten.

§ 6.

Unbemittelten Schülern der Gymnasialklassen, die sich durch Fleiß und gutes Betragen, sowie durch ihre Leistungen auszeichnen, kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Desfallsige Gesuche sind, bei der ersten Meldung unter Nachweis der Bedürftigkeit, an den Direktor zu richten. Berücksichtigung finden in erster Linie die Schüler der oberen Klassen und die Söhne unmittelbarer Staats- und Reichsbeamten. Die letztgenannten sind auch, insofern das Einkommen ihrer Eltern 6000 Mark nicht übersteigt, von der Beibringung des Bedürftigkeitsnachweises befreit.

Die Erlassung des Schulgeldes erstreckt sich jedesmal nur auf ein halbes Jahr und kann bei mangelhaftem Fleiß und Betragen aus Gründen der Disziplin auch während dieser Zeit zurückgezogen

werden. Spätestens 14 Tage vor Beginn eines jeden Halbjahrs ist das Gesuch um Fortgenuß des Benefiziums einzureichen. In den Vorschulklassen, sowie in der Sexta und im ersten Halbjahre des Schulbesuchs einer der übrigen Gymnasialklassen wird ein Schulgelderlaß überhaupt nicht gewährt.

§ 7.

Bedürftigen Schülern können, wenn sie sich deshalb an ihren Ordinarius wenden, die erforderlichen Schulbücher ganz oder teilweise aus der für diesen Zweck bestimmten Unterstützungsbibliothek, soweit deren Vorrat reicht, geliehen werden. Sie haben diese Bücher mit möglichster Schonung zu benutzen und am Schlusse des Schuljahres oder vor ihrem Abgange vom Gymnasium an die Bibliothek zurückzuliefern.

§ 8.

Die Abmeldung eines Schülers muß schriftlich durch den Vater oder dessen Stellvertreter bei dem Direktor erfolgen unter Angabe der ferneren Bestimmung des Abgemeldeten. Auf Verlangen erhält er ein Abgangszeugnis. Für beglaubigte Abschriften oder zweite Ausfertigungen von Abgangs- und Reifezeugnissen ist eine Gebühr von je drei Mark, für wiederholte Ausfertigung eines Zeugnisses über wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst eine solche von 50 Pfennigen an die Gymnasialkasse zu entrichten. Abänderung dieser Gebührensätze bleibt vorbehalten.

Die Abmeldung hat spätestens in der auf den Tag des Schulschlusses folgenden Woche zu geschehen. Eine Verlängerung dieser Frist tritt ein, wenn bei dem Abmeldetermin zu Weihnachten oder Ostern die Frist vor dem 2. Januar oder 1. April ablaufen würde. Erfolgt die Abmeldung nicht bis zu den angegebenen Zeitpunkten, so tritt die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes für ein weiteres Vierteljahr ein.

§ 9.

Jeder Schüler ist verpflichtet, an dem Unterrichte in sämtlichen Lehrgegenständen seiner Klasse und an den Schulfesteilnehmungen der Anstalt teilzunehmen. Diese Verpflichtung gilt bei dem Religionsunterrichte nur für die christlichen Schüler, bei dem Zeichenunterrichte nur für die Klassen Tertia, Quarta und Quinta.

Die Teilnahme an dem hebräischen oder englischen Unterrichte ist den Schülern der Obersekunda und Prima freigestellt. Bei denjenigen, welche sich später dem Studium der Theologie widmen wollen, ist die Kenntnis der hebräischen Sprache für ihren späteren Beruf erforderlich. Am nicht verbindlichen Zeichenunterrichte können die Schüler der Prima und Sekunda teilnehmen.

Die Meldung zum wahlfreien Unterrichte verpflichtet zur Teilnahme auf mindestens ein halbes Jahr. Im Laufe eines Semesters in solche Lektionen einzutreten ist nicht gestattet.

Befreiung von Turn- und Gesangunterricht findet nur aus dringenden Gründen statt und wird für das Turnen in der Regel nur für das betreffende Halbjahr gewährt. Kommen Gesundheitsrück-sichten in Betracht, so ist eine ärztliche Bescheinigung auf vorgeschriebenem Formular beizubringen.

§ 10.

Ohne dringende Veranlassung darf kein Schüler eine Lehrstunde versäumen. Wer durch Krankheit oder andere unabsehbare Hindernisse vom Schulbesuche abgehalten wird, hat vor Anfang der Schule oder wenigstens im Laufe des Vormittags eine von dem Vater oder in dessen Abwesenheit von der Mutter oder von dem Stellvertreter der Eltern ausgestellte Entschuldigung einzusenden. Nach mehr als zweitägiger Versäumnis hat der Schüler beim Wiedereintritt in die Schule eine Bescheinigung über die Dauer der Krankheit auf Verlangen vom Arzte beizubringen. Wer wegen Krankheit die Schule nicht besucht hat, darf an demselben Tage ohne die sofort einzuholende Erlaubnis des Ordinarius nicht ausgehen.

Wird ein Schüler von einer ansteckenden Krankheit ergriffen, so muß dem Direktor alsbald entsprechende Anzeige gemacht werden. Ein solcher Schüler darf nach seiner Genesung erst dann wieder die Schule besuchen, wenn sein Arzt bescheinigt, daß eine Ansteckungsgefahr für die übrigen Schüler nicht mehr bestehe. Bricht eine ansteckende Krankheit in der Familie des Schülers aus, so ist dessen Schulbesuch ebenfalls nur nach Vorlegung einer gleichen Bescheinigung zulässig.

Versäumnisse anderer Art erfordern die vor der beabsichtigten Versäumnis einzuholende Genehmigung des Klassenordinarius; wenn ein über einen Tag hinausgehender oder an die Ferien sich anschließender Urlaub gewünscht wird, die des Direktors.

§ 11.

Der Kursus einer jeden Klasse ist einjährig. Ein Schüler, der in einer Klasse zwei Jahre gegessen hat, ohne für die höhere Klasse reif geworden zu sein, kann auf Beschluß der Lehrerkonferenz als ungeeignet zum ferneren Besuche der Anstalt zum Abgange angehalten werden. Es wird in solchen Fällen den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben.

Zeugnisse werden den Schülern aller Klassen am Schlusse eines jeden Halbjahres, außerdem den Schülern der Klassen Sexta, Quinta, Quarta und Untersekunda vor den Weihnachtsferien ausgestellt. Die Zensuren sind, mit der Unterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters versehen, am nächsten Schultage nach der Aushändigung dem Klassenordinarius wieder vorzulegen. Etwaige Bemerkungen zu ihnen seitens des Vaters oder des Stellvertreters dürfen, falls nicht mündliche Besprechung vorgezogen wird, nur in verschlossenem Schreiben beigelegt werden.

§ 12.

Zum Zwecke eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Schule und Haus werden auf jedem neuen Lektionsplan für sämtliche Lehrer der Anstalt bestimmte Sprechstunden im Schulgebäude angesetzt, in denen Anfragen und Wünsche der Eltern oder ihrer Stellvertreter entgegengenommen werden. Zur Förderung des Zwecks dieser Einrichtung wird die Anmeldung bei dem betreffenden Lehrer spätestens am Tage vor der gewünschten Unterredung empfohlen. *) Die Sprechstunden sind aus den Lektionsplänen, die auf dem Flur und in den Klassenzimmern angeschlagen sind, zu ersehen.

§ 13.

In und außer der Schule haben die Schüler den Lehrern ehrerbietige Achtung und Gehorsam zu erweisen. Das Verhalten der Schüler außer der Schule muß von dem Bewußtsein geregelt sein, daß sie sich in jeder Hinsicht der Würde der Anstalt und ihrem Verhältnis als Schüler entsprechend zu führen haben. In den Lehrstunden haben sie jede Ermahnung und Rüge ohne Widerspruch hinzunehmen. Sollten sie sich durch einen Tadel oder eine Strafe beschwert fühlen, so steht es ihnen frei, sich am Schlusse der Stunde zu dem Lehrer zu begeben und in bescheidener Weise zu verantworten oder unter Umständen hierauf bei dem Direktor vorstellig zu werden.

§ 14.

Die in jeder Klasse zu Aufsehern bestimmten Schüler haben in Abwesenheit des Lehrers die Ruhe und Ordnung zu überwachen und über ungehöriges Benehmen Auskunft zu geben. Sollte einmal eine Klasse ohne Lehrer sein, so hat der mit der Aufsicht betraute Schüler dies spätestens 8 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit dem Schuldienere zu melden. Den Aufforderungen der Aufseher, sowie auch des Pedellen zur Ruhe und Ordnung muß jeder Schüler ohne Widerrede Folge leisten.

Sämtliche Schüler haben auf ihren Plätzen den Beginn des Unterrichts zu erwarten.

§ 15.

Jeder Schüler soll reinlich und ordentlich gekleidet mit dem Nötigen versehen innerhalb der letzten 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts in der Schule sich einfinden und sofort auf den Schulhof sich begeben. Nur bei Regenwetter und strenger Kälte ist der Aufenthalt im Flur gestattet.

Außer der Schulzeit darf kein Schüler ohne besondere Anordnung oder Erlaubnis in einem Lehrzimmer oder im Schulhause verweilen.

Die in den Pausen gewährte Erholungszeit sollen die Schüler, außer bei Regen und starkem Frost und, insoweit es ihnen der in der vorhergehenden Stunde unterrichtende Lehrer nicht erlaubt hat in dem Flur zu bleiben, auf dem Gymnasialhofe zubringen, aber über die Baumreihe auf der Nordseite nicht hinausgehen. Ohne ausdrückliche Erlaubnis dürfen sie den Hof nicht verlassen.

Das Hinausgehen aus den Fenstern, das unbefugte Eintreten in fremde Klassen, das Umherlaufen auf Gängen und Treppen des Schulhauses, sowie jede Art von Lärm und Unfug in und außer den Lehrzimmern ist verboten. Kein Schüler darf Bücher, Schreibzeug oder sonstige Gegenstände im Klassenzimmer zurücklassen oder Ungehöriges in die Schule mitbringen. Jeder Schüler ist für die Reinhaltung seines Platzes in dem Klassenzimmer von Papier, Schalen u. s. w. verantwortlich. Auch das Hinwerfen solcher Dinge auf den Hof wird bestraft.

*) Auch liegt es im Interesse aller Beteiligten, daß solche Besprechungen nicht erst in den letzten Wochen vor der Versetzung gesucht werden.

Für jede am Eigentum des Gymnasiums von Schülern verursachte Beschädigung haftet der Täter. Außerdem hat dieser für mutwillige Verletzung angemessene Schulstrafe zu gewärtigen. Von jeder Beschädigung seines Pultes oder seiner Bank hat der Inhaber des Platzes dem Klassenordinarius sofort Anzeige zu machen.

§ 16.

In dem Zustande der Bücher und Hefte soll sich Ordnungsliebe und Reinlichkeit kund geben. Ueberschriebene oder auf andere Weise den Schulzweck vereitelnde Bücher werden nicht geduldet. Für die Ausgaben der Schulschriftsteller und die Form der Hefte sind die Bestimmungen der Schule maßgebend.

§ 17.

Zur Erleichterung der häuslichen Aufsicht über die zu erledigenden Arbeiten wird den Schülern der unteren Klassen zur Pflicht gemacht, ein besonderes Heft zu führen, in das alle zu häuslicher Bearbeitung gestellten Aufgaben genau einzutragen sind. Dieses Heft muß den Lehrern auf Verlangen jeder Zeit in ordnungsmäßigem Stande vorgezeigt werden.

Je nach Umständen wird bei einzelnen schriftlichen Arbeiten die Bescheinigung der Kenntnisnahme seitens des Vaters oder des Stellvertreters erfordert.

§ 18.

Kein Schüler darf ohne Vorwissen des Ordinarius Privatunterricht in den Lehrgegenständen seiner Klasse nehmen. Schüler welche entgeltlichen Privatunterricht zu erteilen beabsichtigen, haben hierzu, auch wenn der Unterricht während der Ferien erteilt werden soll, nach vorausgehender Mitteilung an den Ordinarius vor Anfang des Unterrichts die Erlaubnis des Direktors einzuholen.

§ 19.

Das Rauchen wird nur Schülern der Prima und der Obersekunda gestattet, sofern sie die Erlaubnis ihrer Eltern oder Vormünder nachweisen — und zwar nur innerhalb derjenigen Grenzen, die durch Sitte und Anstand bestimmt werden. Das Rauchen auf der Straße ist innerhalb der Stadt und in ihrer nächsten Umgebung unbedingt verboten.

§ 20.

Das Veranstellen von Trinkgelagen und jede Teilnahme daran ist den Schülern verboten.

Der Besuch von Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, ist untersagt.

Vor der Teilnahme am Tanzunterricht und am Schülerrudern auf dem Main ist dem Direktor eine die Genehmigung der Eltern oder Vormünder ausdrückende Bescheinigung vorzulegen.

Ohne Vorwissen des Direktors oder des Klassenordinarius dürfen zu keinerlei Zweck Geldsammlungen unter den Schülern vorgenommen werden.

§ 21.

Verbindungen unter den Schülern sind verboten; auch die Beteiligung von Schülern an irgend welchen Vereinen, die nicht ausschließlich aus Schülern der Anstalt bestehen, ist nicht erlaubt. Die Vereinigung einzelner Schüler zu wissenschaftlichen Zwecken (Lesekränzchen, Geschichtskränzchen u. dgl. m.) bedarf der Genehmigung des Direktors. Solche Erlaubnis gilt jedesmal nur für das laufende Halbjahr.

Jeder Schüler hat das ihm eingehändigte Exemplar vorstehender Schulordnung sorgfältig aufzubewahren und beim Beginn jedes Semesters dem Ordinarius vorzuzeigen. Ist es verloren gegangen, so hat er für ein neues 50 Pfennige an die Gymnasialkasse zu entrichten.

Die Eltern werden ersucht, die Kenntnisnahme dieser Schulordnung durch ihre Unterschrift zu bescheinigen.

Die Kenntnisnahme obiger Schulordnung des Kaiser Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. M. bescheinigt

..... den

(Ort)

Außer auf diese Schulordnung werden die Eltern unserer Schüler im Anschluß an die vorjährigen Schulnachrichten noch auf folgende Bestimmungen von neuem aufmerksam gemacht.

1. Zum Zwecke eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Schule und Haus sind für sämtliche Lehrer der Anstalt bestimmte Stunden angesetzt, in denen sie, nach vorheriger Anmeldung von Seiten der Eltern, Anfragen und Wünsche entgegenzunehmen bereit sind. Die Eltern wollen sich gefälligst spätestens einen Tag vorher anmelden, damit die Herren Klassenlehrer die erforderlichen Erkundigungen über die betreffenden Schüler rechtzeitig einziehen können. Die Sprechstunden werden zu Beginn jeden Halbjahres durch Anschlag auf dem Flur, sowie in den Klassenzimmern des Schulgebäudes bekannt gemacht. Die Eltern werden dringend gebeten, von dieser Einrichtung, so oft es ihnen nur wünschenswert erscheint, Gebrauch zu machen, zunächst aber, soweit es sich nicht um Auskünfte allgemeiner Natur handelt, mit den Herren Klassenlehrern und Fachlehrern in Verbindung zu treten.

Es wird von neuem darauf hingewiesen, daß in Rücksicht auf den Gesamtbetrieb des Schulorganismus eine Verlängerung der Ferien (s. II No. 6) nur dann bewilligt werden kann, wenn das Gesuch durch den überzeugenden Hinweis auf den Gesundheitszustand unter Vorlegung maßgebender ärztlicher Zeugnisse begründet wird, und wenn es (von besonderen Zwischenfällen natürlich abgesehen), rechtzeitig vor Anfang der Ferien vorgebracht wird.

3. Das neue Schuljahr wird Montag, den 23. April, morgens 8 Uhr, mit der Aufnahmeprüfung eröffnet. Sämtliche für die Gymnasialklassen und die erste Vorklasse angemeldeten Schüler haben sich zu dieser Stunde in dem Gymnasium mit den Abgangszeugnissen einzufinden, die in die Vorklassen 2 und 3 eintretenden am folgenden Tag um 9 Uhr. Für auswärtige Schüler bedarf es bei der Wahl der Wohnung oder der Pension der Genehmigung des Direktors.

4. Das Aufnahmegeld beträgt 5 Mk., das Schulgeld, das vierteljährlich in einer der ersten Wochen nach den Ferien erhoben wird, für alle Klassen 150 Mk. jährlich.

Es steht den Eltern frei, das Geld an den von dem Direktor festgesetzten Termine an den Rendanten — Herrn Jünemann — persönlich zu zahlen, oder die Zahlung durch beauftragte Personen, insbesondere durch die Schüler selbst leisten zu lassen. Das Schulgeld kann auch 14 Tage vor und bis 14 Tage nach dem Hebetermine durch die Post ganz frei (einschl. Bestellgeld) an den Rendanten unter Angabe des Vor- und Zunamens des Schülers, sowie seiner Klasse eingesandt werden.

5. Die Abmeldung der Schüler hat spätestens in der auf den Tag des Schlußes folgenden Woche zu erfolgen. Eine Verlängerung dieser Frist tritt ein, wenn bei dem Abmeldetermin zu Weihnachten oder Ostern die Frist vor dem 2. Januar oder dem 1. April ablaufen würde. Erfolgt die Abmeldung nicht bis zu den angegebenen Zeitpunkten, so tritt die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes für ein weiteres Vierteljahr ein.

Frankfurt a. M., den 2. April 1906.

Der Königl. Gymnasial-Direktor
Dr. Hartwig.

Außer auf diese an die vorjährigen Schüler aufmerksam gemacht.

1. Zum Zwecke sind für sämtliche Lehrer nach vorheriger Annahme zunehmen bereit sind vorher anmelden, darüber die betreffende werden zu Beginn je Klassenzimmern des gebeten, von dieser Gebrauch zu machen, z. Natur handelt, mit de

Es wird von ne betrieb des Schulorg bewilligt werden kan weis auf den Ges licher Zeugnisse fällen natürlich ab gebracht wird.

3. Das neue S Aufnahmeprüfung er klasse angemeldet den Abgangszeugnis folgenden Tag um Wohnung oder der l

4. Das Aufnah der ersten Wochen

Es steht den El an den Rendanten durch beauftragte Pe Das Schulgeld kann durch die Post gan Angabe des Vor- un

5. Die Abmeld schlusses folgenden bei dem Abmeldeter oder dem 1. April al gegebenen Zeitpunkt ein weiteres Viertelja

Frankfurt a. M.

unserer Schüler im Anschluß Bestimmungen von neuem auf

irkens von Schule und Haus den angesetzt, in denen sie, fragen und Wünsche entgegen- igt spätestens einen Tag erforderlichen Erkundigungen können. Die Sprechstunden auf dem Flur, sowie in den Die Eltern werden dringend wünschenswert erscheint, Geht um Auskünfte allgemeiner Lehrern in Verbindung zu treten.

Rücksicht auf den Gesamt- Ferien (s. II No. 6) nur) dann den überzeugenden Hin- egung maßgebender ärzt- es (von besonderen Zwischen- Anfang der Ferien vor-

April, morgens 8 Uhr, mit der alklassen und die erste Vor- unde in dem Gymnasium mit assen 2 und 3 eintretenden am bedarf es bei der Wahl der rektors.

geld, das vierteljährlich in einer r alle Klassen 150 Mk. jährlich.

n Direktor festgesetzten Termine zu zahlen, oder die Zahlung Schüler selbst leisten zu lassen. Tage nach dem Hebetermine an den Rendanten unter seiner Klasse eingesandt werden.

der auf den Tag des Schul- erung dieser Frist tritt ein, wenn die Frist vor dem 2. Januar eldung nicht bis zu den an- Zahlung des Schulgeldes für

llche Gymnasial-Direktor
Dr. Hartwig.



